

# Seminar

## „*aqua et ius* – Wasser im römischen Recht“

### Sommersemester 2021

Im Sommersemester 2021 biete ich ein **rechtshistorisches Seminar** zum Thema „*aqua et ius* – Wasser im römischen Recht“ an. Wasser spielt im römischen Recht eine mannigfaltige Rolle. Dies beginnt – um nur einige Beispiele zu nennen – bereits bei der sachenrechtlichen Einordnung von Gewässern, betrifft Fragen der Grunddienstbarkeiten und der Abwehr von Regenwasserimmissionen, umfasst das „Wasserinfrastrukturrecht“ bezüglich Kanälen und Aquaedukten und erstreckt sich bis zum Seehandel und zu den für diesen geltenden Besonderheiten. Das Seminar will sich dieser Thematik anhand von **Einzelstudien und Quellenexegesen** nähern, die Quellen aus dem **römischen Recht** in den Blick nehmen.

Das Seminar wendet sich an **Studierende der Rechtswissenschaften**. Es stehen maximal **zehn Plätze** zur Verfügung.

Die Veranstaltung bietet zum einen die Gelegenheit, eine wissenschaftliche Hausarbeit im Sinne der §§ 13 und 14 der **Schwerpunktbereichsprüfungsordnung** (Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“) anzufertigen. Darüber hinaus steht die Seminarteilnahme auch **allen sonstigen Interessent/-innen** offen, die das **Schreiben von Seminararbeiten üben** oder **generell über den juristischen Tellerrand hinausblicken** wollen.

Vorgesehen ist für die Seminararbeiten ein **Bearbeitungszeitraum entweder in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester oder anfangs der Vorlesungszeit des Sommersemesters**. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Präferenzen und Zeiträume der Verhinderung, etwa aufgrund der von Ihnen wahrgenommenen Examensklausurtermine, an. Während der Bearbeitungszeit werden nach Absprache mit den Teilnehmer/-innen **gemeinsame Lektüre- und Diskussionstermine** veranstaltet, voraussichtlich **mittwochs** vormittags von **10 bis 12 Uhr**.

Interessant/-innen werden gebeten, sich bis zum **26.02.2021** unter [constantin.willems@jura.uni-marburg.de](mailto:constantin.willems@jura.uni-marburg.de) **anzumelden**.

Bitte geben Sie dabei an, ob Sie das Seminar im Rahmen der **Schwerpunktbereichsprüfung** absolvieren (dann ist ferner die vorherige Anmeldung zum Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“ beim Prüfungsamt sowie die Angabe bei mir, ob Sie das Seminar nach der „alten“ oder der „neuen“ Prüfungsordnung belegen mögen, erforderlich) oder eine **freiwillige** Seminararbeit anfertigen wollen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch an, ob Sie über (vertiefte) **Lateinkenntnisse** verfügen und über welche sonstigen **Kenntnisse alter und moderner Fremdsprachen** Sie verfügen. Bevorzugt werden Anmeldungen von Studierenden berücksichtigt, die meine Vorlesung „**Römisches Recht und seine Spuren im BGB**“ besucht haben oder im Sommersemester 2021 belegen werden.

Die Themen der Seminararbeit werden zu gegebener Zeit mit den Teilnehmer/-innen vereinbart; gegebenenfalls erfolgt eine Vorbesprechung.